

lichen Unterhaltsanspruch sind die ehelichen Lebensverhältnisse zum Zeitpunkt der Scheidung.“ Auch das langjährige Getrenntleben der Partner, immerhin zwanzig Jahre, sei kein Grund, der „zu einem Ausschluß oder einer Herabsetzung des Unterhaltsanspruches nach der Billigkeitsklausel führen könnte“.

Auch für die Zukunft gilt: Der unterhaltsberechtigten Partner nimmt teil am beruflichen Aufstieg des anderen während der Trennung.

Wenn, wie in diesem Fall, die Frau arbeitet, aber — gemessen an dem Standard, den sie beanspruchen kann — zu wenig verdient, sieht laut BGH „die Berechnung des ergänzenden Unterhalts“ so aus: Sie hat Anspruch auf ein „Drittel der Differenz der Nettoeinkommen der Parteien“.

Während sich dies und andere Streitfragen des Reformrechts, so oder so, durch höchstrichterliche Interpretation lösen lassen, ist einem Bereich nur in mühsamer juristischer Kleinarbeit von Fall zu Fall beizukommen — der sogenannten Unterhaltungsautomatik bei der Betreuung von Kindern.

Da hat der Gesetzgeber kategorisch bestimmt, daß der eine Partner vom anderen Unterhalt verlangen kann, „solange und soweit von ihm wegen der Pflege oder Erziehung eines gemeinschaftlichen Kindes eine Erwerbstätigkeit nicht erwartet werden kann“.

Jede Härteregelung ist für diesen Fall ausdrücklich ausgeschlossen, und die unbeabsichtigten Nebenwirkungen der Vorschrift sind katastrophal. Scheidungspraktiker beobachteten jedenfalls immer wieder, daß viele Frauen um das Sorgerecht kämpfen — nicht mehr in erster Linie wegen des Kindes, sondern wegen des automatisch fälligen Unterhalts.

Da am Anspruchsgrundsatz nicht zu rütteln ist, steckt hier das Problem im Detail — etwa in den beiden Gesetzesworten „solange und soweit“ (Berufstätigkeit wegen der Kinderbetreuung nicht erwirkt werden kann).

Professor Uwe Diederichsen, der Bearbeiter des Familienrechtsteils im BGB-Kommentar von Palandt, hat versucht, das Problem mit Rechtsprechungshinweisen einzukreisen, etwa daß Teilzeitbeschäftigungen im Einzelfall zumutbar seien oder daß „eine schon während der Ehe neben der Betreuung der Kinder ausgeübte Erwerbstätigkeit fortgesetzt“ werden müsse — es sei denn, die Aufgabe des Berufes wäre „durch veränderte Umstände gerechtfertigt“.

Nach der Übersicht von Diederichsen kann zum Beispiel, wenn die Kinder „in ein Internat“ wechseln oder sich, „auch vor Erreichen der Volljährigkeit“, eine eigene Wohnung nehmen, der Unterhaltsanspruch der Mutter erlöschen.

Das erste BGH-Urteil zu diesem Thema gibt nur die Richtung an, zumal

es sich im konkreten Fall nicht um ein gemeinschaftliches Kind handelt, sondern um eine uneheliche Tochter, die von der Frau mit in die Ehe gebracht worden war.

Gleichwohl ermöglicht der BGH-Leitsatz zumindest eine grobe Orientierung. „Der Mutter eines 11jährigen Kindes, das für einen Teil des Tages die Schule besucht und in dieser Zeit keiner Versorgung bedarf“, könne, so die Bundesrichter, „zur teilweisen Sicherstellung ihres Unterhaltsbedarfs im allgemeinen die Übernahme einer Teilzeitbeschäftigung — die nicht den Umfang einer Halbtagsstätigkeit erreichen muß — angesonnen werden“.

Die Zumutbarkeit hängt nach Ansicht des Karlsruher Familiensenats von den gesamten persönlichen Ver-



Westdeutsche Gesamtschule: Abschlüsse für den Papierkorb?

hältnissen ab, wobei insbesondere die frühere berufliche Tätigkeit, die Dauer der Ehe und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eheleute zu berücksichtigen seien.

Im Fall, der zur Entscheidung stand, schlug zu Buche, daß der geschiedene Ehemann als städtischer Arbeiter nur etwa 1700 Mark netto verdient. Angesichts dieser geringen Summe, meinten die Oberrichter, könne von der Frau gleichfalls erwartet werden, daß sie einen Teil ihres Unterhaltsbedarfs selbst aufbringe.

Daß die Klägerin, wie viele Frauen in vergleichbarer Situation, 15 Jahre lang nicht mehr gearbeitet hatte, spielt nach BGH-Ansicht keine wesentliche Rolle — weil sich nämlich „eine angemessene Betätigung im Bereich der Raumpflege oder eine der früheren Beschäftigung der Klägerin als Spülerin vergleichbare Arbeit anbieten dürfte“.

SCHULEN

Waffen strecken

Bleibt der Abschluß an einer Gesamtschule Makulatur? Nachdem sich SPD- und CDU-regierte Länder endlich verständigt hatten, wurde der Streit wieder einmal verlängert — wegen des Vetos aus Bayern.

So innig war es noch nie zugegangen unter Deutschlands Kultusministern. Sozialdemokrat Horst von Hassel aus Bremen sah eine „gute Grundlage, das leidige Problem endlich aus der Welt zu bringen“. Sein Düsseldorfer Kollege Jürgen Girgensohn ging geradezu „felsfest davon aus“, daß es nun mit

den unionsregierten Ländern „zu einer Verständigung kommt“.

Auch für den Christdemokraten Werner Remmers aus Niedersachsen begann sich „ein vernünftiger Kompromiß zu entwickeln“, und selbst Bayerns CSU-Schulminister Hans Maier, sonst gegen fast alles, zweifelte „nicht, daß wir zusammenkommen“.

Es wäre ja schön gewesen. Denn die Streitfrage, eine bundesweite Anerkennung der Gesamtschulabschlüsse, ist schon so alt wie die Reformschule selber, runde zehn Jahre. Ende vorletzter Woche schienen sich die Minister bei einem Treffen in Bonn endlich auf einen Kompromiß verständigt zu haben — aber dann blockten die Christdemokraten doch wieder ab und drängten auf Vertagung.

Dabei schien Eile geboten. Ein vorläufiges Abkommen der Länder über die gegenseitige Anerkennung der Ge-

samtschulabschlüsse war befristet bis zum 24. Juni dieses Jahres. Und daß es keine unbefristete Regelung geben könne, bevor nicht die Gesamtschule die Gleichwertigkeit ihrer Abschlüsse mit den traditionellen Schulen belege, hatten die Unionsminister schon lange signalisiert, vorneweg Bayer Maier.

Einfacher Ausweg aus dem Dilemma nach Unionsmeinung: Stundentafeln und Lernziele des neuen Schultyps sollten sich ausschließlich an den herkömmlichen Schulen ausrichten, Gesamtschüler frühzeitig, möglichst ab Klasse 5, und in vielen Fächern in drei unterschiedliche Leistungskurse (Fachleistungsdifferenzierung) aufgeteilt werden — die überkommene Paukschule also, nur neu organisiert und für die Sozialliberalen unannehmbar.

Dennoch schien vorletzte Woche ein Ende des Schulkampfes erstmals nahe. Kultusbeamte beider Lager hatten sich noch vor der Bonner Konferenz ihrer Minister arrangiert und gemeinsame Grundsätze vorgelegt.

Die vor allem umstrittene Fachleistungsdifferenzierung ist nach dem Einigungspapier nur mehr

- ▷ „vorzusehen für Deutsch, 1. Fremdsprache, Mathematik“ und Naturwissenschaften;
- ▷ sie soll „auf mindestens zwei Niveaus“ erfolgen und
- ▷ „in der Regel ab Klasse 7“, in Deutsch und Naturwissenschaften aber auch „ein bis zwei Jahre später“ einsetzen.

Mit dem Zugeständnis an die Zweier-Differenzierung, wie sie in Nordrhein-Westfalen, Bremen oder Niedersachsen die Regel ist, konnten die sozialliberalen Länder ihre Position behaupten. Beistand leistete ihnen Christdemokrat Remmers: „Wir können als CDU nicht verlangen, daß die SPD den Grundgedanken Gesamtschule ganz aufgibt.“

Die Praxis vor allem in Berlin und Hessen, den Ländern mit den größten Gesamtschulerfahrungen, hatte den Reformen gezeigt, daß bei starker Differenzierung in viele Kurse und vielen Fächern die alten Fehler wie Auslese und Chancenungleichheit in der neuen Schule unverändert durchschlagen. Berlin war im vergangenen Jahr von der zehn Jahre lang betriebenen Differenzierung in vier Niveaus auf das Zweier-Konzept umgeschwenkt.

Solchen Erfahrungen mochten sich auch Christdemokraten wie der Kieler Kultuschef Peter Bendixen nicht länger verschließen. Nach einem Besuch beim CDU-Kollegen in Hannover gab er seinen Widerstand gegen die Zweier-Differenzierung auf, und auch die anderen CDU-Länder ließen wissen, sie wollten sich „pragmatisch verhalten“ (Baden-Württemberg). Einzig der CSU-Freistaat wollte und will nun noch immer in der Sache „weiterverhandeln“.

Bayrische Zustimmung steht auch zu anderen Punkten aus, über die sich Sozialliberale und CDU in ihrem Kompromißpapier verständigt hatten. Der Übergang in die gymnasiale Oberstufe (Klasse 11 bis 13) etwa wird zwar „in der Regel“ von „entsprechenden Kenntnissen“ in der zweiten Fremdsprache abhängig gemacht, aber nicht ausschließlich — ein bedeutsamer Unterschied für die Gesamtschule, die eine Gleichwertigkeit von Arbeitslehre/Polytechnik und zweiter Fremdsprache auch bei angehenden Abiturienten an-



Kultusminister Remmers
Verständnis für Neuerer

strebt. Auch wird der Übergang zur Oberstufe für *alle* Schüler bis zuletzt offengehalten, unabhängig von der Zugehörigkeit zum besseren oder schlechteren Leistungskurs.

Einigkeit selbst mit den Bayern gab es dagegen in der sozialliberalen Forderung, die Gesamtschulfachbereiche Naturwissenschaften (in denen die Fächer Physik, Chemie und Biologie integriert sind) und Gesellschaftswissenschaften (Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde) unangetastet zu lassen. Obwohl die CSU-Vertreter bis zuletzt kritisiert hatten, daß „Inhalte und Ziele der Einzelfächer“ in Fachbereichen „unklar“ seien, wurde am Ende lediglich für Geschichte ein Mindestmaß festgeschrieben — ein Drittel der gesellschaftswissenschaftlichen Stunden.

Auch beim umstrittenen Bereich der Wahlpflichtfächer — in dem Gesamtschüler, unabhängig von dem angestrebten Schulabschluß, zwischen verschiedenen Disziplinen frei wählen können — ist mit einem Maximalanteil von 30 Prozent des Unterrichts der



Kultusminister Maier
Verständigung abgeblockt

neuen Schulform Genüge getan. Zugeständnisse mußten freilich auch die Gesamtschulbefürworter machen: Nordrhein-Westfalen etwa oder Bremen müssen sich, anders als bisher, in Naturwissenschaften zur Leistungsdifferenzierung verstehen.

Daß den Sozialliberalen der Kompromiß gleichwohl von so trefflicher Qualität erschien, daß sie ihn am liebsten „so rasch wie möglich“ (von Haspel) verabschiedet hätten, machte die Christdemokraten, vor allem wo sie in Opposition sind, mißtrauisch. Da müsse die Union wohl, hieß es etwa aus Hamburg und Hessen, im Schulkampf „sämtliche Waffen strecken“.

Nun wollen CDU und CSU erst einmal mit sich selber ins reine kommen. Die vorläufige Frist für die Abschlußanerkennung wurde um ein Jahr verlängert. Im Herbst, nach einem Bildungsparteitag der CDU, dürfen, so hoffen die Sozialliberalen, die Unionschristen endlich auf breiter Front umfallen, sogar der eiserne Maier.

BEAMTE

Kleiner König

Erstmals will ein deutscher Beamter seinen Anspruch auf Beförderung in eine bestimmte Position vor Gericht einklagen. Sie war ihm angeblich von einem Minister versprochen worden.

Der Mann hatte es zu was gebracht. Aus der Namenlosigkeit stieg Egon Schultze, 55, zum Chef über 400 Mitarbeiter bei der Autobahn-Verkehrsüberwachungs-Leitstelle Köln auf. Selten redete ihm einer rein, und der Polizist war beinahe schon prominent. Egal ob „Heute“ oder „Tagesschau“,